

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

Anlage

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

weilen dürfe, entschieden werde. Er bitte deshalb, daß die Versammlung den Vorsitzenden auffordere, deshalb eine dringende Bitte an die anwesenden Regierungscommissare zu richten.

Der Antrag wurde unterstützt, von der Versammlung angenommen, vom Vorsitzenden die verlangte Bitte an den Herrn Ministerialrath Zedelius gestellt, und erklärte derselbe:

Er glaube bestimmt versichern zu können, daß so-

fort nach der förmlichen Eröffnung des Landtags die gewünschte Mittheilung gemacht werden könne.

Da die Versammlung der Ansicht war, daß, wenn die morgige Sitzung etwas später angesetzt werde, bis dahin die Prüfung der Wahlacten beendet sein könne, so wurde dieselbe auf 11 Uhr Vormittags angesetzt, und damit, nach Vertheilung der Wahlacten an die betreffenden Ausschüsse, die heutige Sitzung geschlossen.

Zur Beglaubigung:

Niebour.

Vorgelesen in der Sitzung vom 1. August 1849 und genehmigt.

Zur Beglaubigung:

Nieberding.

Niebour.

Anlage A.

Nachdem durch Verordnung vom 1. Mai d. J. die Wahlen zum allgemeinen Landtag des Großherzogthums ausgeschrieben und die demgemäß gewählten Abgeordneten mittelst Verordnung vom 9. d. M. auf heute einberufen worden, haben sich um 10 Uhr Morgens in dem zu den Verhandlungen des Landtags eingerichteten Lokale des Militairhauses neben dem Ministerialrath Zedelius und dem mitunterzeichneten Ministerial-Secretair v. Grün eingefunden die Abgeordneten

A. des Kreises Oldenburg:

- 1) Hausmann H. A. Luerßen von Nordermoor.
- 2) Obergerichtsrath Wibel von Oldenburg.
- 3) Kirchspielsvogt H. G. Wilters zu Oberlethe.
- 4) Hausmann D. Bödeker zu Behnen.
- 5) Stadtdirector Wöbcken von Oldenburg.
- 6) Amtsauditor G. Claußen von Oldenburg.

B. des Kreises Neuenburg:

- 7) Landgerichts-Assessor Dannenberg zu Neuenburg.
- 8) Kirchspielsvogt Strodthoff zu Westerstede.
- 9) Advocat Niebour zu Neuenburg.
- 10) Amtsauditor Morell zu Westerstede.
- 11) Lehrer Dr. Böckel zu Zever.

C. des Kreises Ovelgönne:

- 12) Hausmann Umno Lübben zu Holzwarderwurp.
- 13) Hausmann Diedrich Chr. Bargmann zu Eckwarder-Hammerich.

- 14) Obergerichts-Assessor v. Finckh von Oldenburg.
- 15) Regierungs-Secretair Strackerjan von Oldenburg.
- 16) Hausmann Hergen Tanzen zu Heering.

D. des Kreises Delmenhorst:

- 17) Hausmann Chr. Hinr. Bulling zu Schlüte.
- 18) Förster Püschelberger zu Abthorn.
- 19) Baumann A. H. Alfs zu Hoyfentkamp.
- 20) Landgerichts-Assessor Sprenger zu Delmenhorst.
- 21) Hülfsprediger von Lindern zu Delmenhorst.
- 22) Amtsauditor Dr. Klavemann zu Falkenburg.

E. des Kreises Bechta:

- 23) Amtmann Pancraz zu Dinlage.
- 24) Kirchspielsvogt Köfener zu Lohne.
- 25) Obergerichtsrath Kih zu Birkenfeld.
- 26) Kaufmann Chr. Wilh. Huesmann zu Damme.
- 27) Landesöconomierath Nieberding zu Lohne.
- 28) Gymnasiallehrer Nieberding zu Bechta.

F. des Kreises Cloppenburg:

- 29) Regierungs-Secretair Selckmann zu Birkenfeld.
- 30) Geometer L. W. Schopen zu Lastrup.
- 31) Zeller A. Conerding zu Benstrup.
- 32) Auditor G. Grote zu Oldenburg.
- 33) Mühlenbesitzer Selckmann zu Crapendorf.

G. des Kreises Zever:

- 34) Landvogt Mölling zu Zever.



III. des Fürstenthums Lübeck:

- 35) Advocat Bölfers zu Cutin.
 36) Advocat Wibel zu Schwartau.
 37) Advocat Lindemann zu Cutin.
 38) Amtsauditor Tappenbeck zu Cutin.

Die Abgeordneten Pastor Closter zu Betel, Landmann Fr. von Thünen zu Canarienhäusen und Stadt-Director Müller zu Sever waren nicht zugegen.

Der Ministerialrath Zedelius forderte beim Mangel einer Geschäftsordnung zunächst die versammelten Abgeordneten auf, sich über Errichtung eines vorläufigen Bureau's zu

einigen; die Abgeordneten wählten hierauf als Alters-Präsidenten den Abgeordneten Landesöconomierath Nieberding und zum Schriftführer den Abgeordneten Advocaten Niebour.

Dem Präsidenten Nieberding wurden sodann von dem Ministerialrath Zedelius die Wahllacten in drei Fascikeln übergeben; dabei bemerkte der Letztere, daß zweien Abgeordneten der nach Art. 137. des Staatsgrundgesetzes erforderliche dienstliche Urlaub noch nicht ertheilt sei, daß aber in Kurzem der Urlaub entweder werde ertheilt werden, oder wegen der Versagung desselben die nöthige Mittheilung der Staatsregierung an den allgemeinen Landtag erfolgen werde.

Geschehen in der vorläufigen Sitzung vom 31. Juli 1849.

Zur Beglaubigung:

Zedelius.

v. Grün.

Für die richtige Abschrift:

v. Grün.

Schnellpressendruck von Gerhard Stalling in Oldenburg.

